

---

## FRAKTIONS BESCHLUSS VOM 23.06.2014

### » NUTZERINNEN IN DER DIGITALEN WELT: VERBRAUCHER- UND DATENSCHUTZ STÄRKEN



#### 1. EINLEITUNG

Unser Alltag findet immer mehr online statt. In fast allen Lebensbereichen wickeln VerbraucherInnen Alltagsgeschäfte im digitalen Raum ab. Die Verfügbarkeit digitaler Angebote erweitert die Möglichkeiten der VerbraucherInnen. Sie bietet Potenziale für eine verstärkte Nachfragemacht, mehr Markttransparenz, nachhaltigen Konsum durch neue Möglichkeiten des Teilens (Share Economy) sowie neue Beteiligungsmöglichkeiten. Diese Freiheitspotenziale wollen wir als grüne Bundestagsfraktion stärken.

Gleichzeitig müssen Verbraucherrechte in der digitalen Welt umgesetzt und Antworten auf neue Herausforderungen gefunden werden, insbesondere beim Datenschutz, beim Vertragsrecht für VerbraucherInnen und im Urheberrecht. VerbraucherInnen bezahlen unentgeltliche digitale Dienstleistungen meist mit ihren Daten und schließlich ihrer Privatsphäre, oftmals ohne Wahlmöglichkeit. Anders als bei anderen Online-Käufen steht für digitale Güter wie Apps oder E-Books eine verbraucherfreundliche Umsetzung des ab Juni 2014 geltenden Widerrufsrechts noch aus. Das Verleihen oder der Weiterverkauf von digitalen Werken wie E-Books sind oftmals nicht möglich.

Die fortlaufenden Enthüllungen der Überwachungs- und Geheimdienstskandale zeigen, dass staatliche Stellen Daten von VerbraucherInnen in bis dato kaum vorstellbarem Ausmaß teils unterschiedslos und massenhaft sammeln und auswerten. Dabei können Geheimdienste quasi-monopolistische Internetdienste-Anbieter anzapfen, da diese einen Großteil der Nutzerdaten auf sich vereinen. Hiervon wird nicht nur das Vertrauen der Menschen unmittelbar beeinflusst, traditionelle Verbraucher- und Datenschutzrechte bekommen eine neue, bürgerrechtliche Dimension.

Um die Vorteile und großen Chancen des Digitalen nutzen und dabei Vertrauen aufbauen zu können, sind Transparenz und ein vergleichbar hoher Schutz der VerbraucherInnen, aber auch fairer Zugang zu Informationen und die Vermittlung von Medienkompetenz sicher zu stellen. Den Herausforderungen durch oftmals monopolartige Strukturen und einem internationalen Umfeld müssen wir uns stellen.

#### **Ansatz und Ziele der grünen Bundestagsfraktion**

Angesichts einer immer komplexer werdenden digitalen Welt verstehen wir Verbraucherrechte als einen wichtigen Teil moderner Bürgerrechte, die es den VerbraucherInnen ermöglichen sollen, dominanten Marktakteuren selbstbestimmt und auf Augenhöhe zu begegnen. Bürgerrechte spielen nicht nur eine Rolle im Verhältnis zwischen BürgerInnen und Staat, sondern können auch im Alltagsleben zwischen Privaten wirken, das heißt auch zwischen Privatpersonen und wirtschaftlichen Akteuren. Wir wollen ermöglichen, dass digitale Verbraucherrechte stärker als bislang gewährleistet und durchgesetzt werden.

Die Herausforderungen für den Gesetzgeber sind angesichts des rasanten technologischen Fortschritts vielfältig. Der Regelungsbedarf ist seit langem bekannt. Verbraucher- und Datenschutz müssen auch in der digitalen Welt gewährleistet werden. Der Schutz und Ausbau von Bürgerrechten sowie die selbstbestimmte Teilhabe informierter VerbraucherInnen sind Voraussetzungen für eine moderne und gerechte digitale Gesellschaft.

Daher sind Verbraucherschutz, Datenschutz und Datensicherheit für die digitale Wirtschaft wichtige Wettbewerbsfaktoren. Guter, effektiver und glaubhafter Daten- und Verbraucherschutz können Wettbewerbsvorteile sein – speziell in der Zeit nach den Enthüllungen durch Edward Snowden. Allerdings setzt dies Anstrengungen voraus. Gleichzeitig ist auch klar, Grundrechtsschutz kann nicht ausschließlich als Kostenfaktor gewertet werden. Wir wollen entsprechende Bemühungen für einen fairen und transparenten Markt unterstützen.

## **2. FORDERUNGEN DER GRÜNEN BUNDESTAGSFRAKTION**

### **Datenschutz als modernes Bürgerrecht sichern**

Datenschutz und die Schaffung von Rechtssicherheit sind in einer digitalen Welt zentrale Elemente für die Freiheit aller. Der Datenschutz darf nicht als Selbstschutz dem Einzelnen überlassen bleiben. Im Gegenteil: Die Nachfrage nach effektiven Datenschutzinstrumenten war noch nie größer. Angesichts technischer Entwicklungen und der Marktkonzentration einiger großer multinationaler Unternehmen und einer oftmals fehlenden effektiven gesetzlichen Regulierung steht das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auf dem Spiel. Datenschutz und Verbraucherschutz sind jedoch Voraussetzung zur informationellen Selbstbestimmung und damit Fundamente für eine innovative und demokratische Fortentwicklung des digitalen Wandels. Derzeit drohen jedoch Ohnmacht und Resignation angesichts der massenhaften Verwendung von Verbraucherdaten und eines daraus resultierenden Verlustes von Vertrauen in entsprechende Angebote. Auch deshalb ist ein entschiedener Einsatz für Verbraucher- und Datenschutz als Teil moderner Bürgerrechte in der digitalen Welt nötig.

Eine der größten Herausforderungen ist der intransparente Umgang mit den Daten der VerbraucherInnen, die teils ohne ihr Wissen gesammelt, gerastert, zu Profilen weiterverarbeitet und an Dritte weitergegeben werden. Dieses Problem wird sich durch die zunehmende Datenerhebung, beispielsweise in Haus- und Haushaltstechnik, der Energieversorgung, in der eigenen Wohnung, im Verkehr, im öffentlichen Raum oder im Gesundheitssektor oder allgemein durch das „Internet der Dinge“, bei dem immer mehr intelligente Gegenstände mit eingebauten Computern eingesetzt werden, weiter verschärfen.

Durch die Vielzahl von Daten ergeben sich einerseits zahlreiche neue Innovationspotenziale hinsichtlich großer gesellschaftlicher Herausforderungen sowie durch die Anwendungsmöglichkeiten wissenschaftliche wie wirtschaftliche Chancen. Doch andererseits ergibt sich durch die Vielzahl von Daten eine neue, zum Teil noch unvorhersehbare Dimension des Verbrauchertrackings (beispielsweise Datenerfassung von Surfverhalten) und der Auswertbarkeit der Daten für unterschiedliche Zwecke. So können persönliche Daten ergänzt werden durch statistische Erkenntnisse über andere Verbrauchergruppen und daraus Ableitungen, nicht nur über ihr Kaufverhalten, gezogen werden. Das heißt: Nicht nur die eigenen, sondern auch die Daten anderer haben Auswirkungen auf den einzelnen Verbraucher beziehungsweise Verbraucherin.

Wer angesichts solcher Entwicklungen nicht handelt, gefährdet faktisch die Existenz des Rechts.

- Vom Datenschutz zum Informationsschutz

Datenschutz bedarf einer laufenden Modernisierung. Wirksame Schutzvorkehrungen setzen gleichermaßen klassisches Ordnungsrecht sowie innovative neue Instrumente voraus. So können beispielsweise Auditierung oder Zertifizierung effektive Leitplanken für die Dynamik der IT-Entwicklung schaffen. Es ist unabdingbar, Regelungen technikneutral auszugestalten. Zugleich bleiben wirksame Aufsicht und ein effektives Sanktionssystem Grundvoraussetzungen für eine glaubwürdige Prävention. Schließlich muss der Gesetzgeber sich darüber klar werden, dass es letztlich um den Schutz von Informationen und nicht allein um Daten geht. Informationen über Menschen bestimmen Entscheidungen über BürgerInnen, auch und eben jenseits von rein technischen Daten.

- Datensouveränität technisch sichern

Die Kontrolle über die eigenen Daten scheint in einer weitgehend vernetzten digitalen Welt immer schwerer. Leitbild muss die Datensouveränität der BürgerInnen sein. Wie in zahlreichen anderen Bereichen hat es sich auch beim Datenschutz als Irrweg erwiesen, allein auf Selbstverpflichtungen zu setzen. Bezüglich vorgegebener Datenschutzbestimmungen ist eine Umkehr und Rückgewinnung der Datensouveränität der VerbraucherInnen nötig, die sich durch technische Möglichkeiten wie Dezentralisierung, Anonymisierung, Datenverschlüsselung und Datensparsamkeit umsetzen lässt. Darüber hinaus ist eine Zweckbindung jeglichen Umgangs mit Daten einzuhalten. Datenschutz ist schon bei der Entwicklung neuer Technologien und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu berücksichtigen, indem die Grundsätze Privacy by default und Privacy by Design umgesetzt werden. Das Grundprinzip der Prävention gilt auch hinsichtlich der Profilbildungen, die bereits bei der Erhebung ansetzen.

- Hohe europäische Standards schaffen

Wir unterstützen die EU-Datenschutz-Grundverordnung als den zentralen Rechtsrahmen für alle EuropäerInnen. Sie muss so schnell wie möglich in Kraft treten und darf nicht weiter ausgebremst werden. Gleichzeitig sind weiterhin nationale Anstrengungen für klare gesetzliche Regelungen nötig. Deutschland muss Europas Motor für Reformen in Sachen Datenschutz sein. Denn die EU-Reform kann und wird nicht alle Bereiche umfassen.

- Regelungsansätze auf unterschiedlichen Ebenen

Die bestehenden Schutzkonzepte bedürfen einer umfassenden und grundlegenden Weiterentwicklung. Im Einzelnen hat die Diskussion um die EU-Datenschutz-Reform zahlreiche wichtige Reformansätze aufgezeigt. Beispielsweise sollten nicht allein personenbezogene Daten, sondern auch Daten in den Anwendungsbereich datenschutzrechtlicher Regulierung hineingenommen werden, die zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf die Persönlichkeitsrechte haben können. Ein solcher Ansatz ist wichtig, um die Folgen von Big Data zu regulieren.

Wir als grüne Bundestagsfraktion fordern weiterhin eine bundesgesetzliche Regelung für Gütesiegel und Auditierungen, um einen unabhängigen Wettbewerb um den besten Datenschutz zu ermöglichen. Und wir fordern anspruchsvolle gesetzliche Lösungen, um ein Privacy by Design sowie ein Privacy by Default in die Prozesse und Produkte zu implementieren. Dazu zählt auch die Weiterentwicklung des Zivilrechts, wie etwa der Deutsche Juristentag 2012 mit vielen guten Vorschlägen aufgezeigt hat.

- Klare gesetzliche Regelungen statt uneinlösbarem Selbstschutz

Selbstschutz der NutzerInnen sowie Selbstregulierungen verhindern nicht die stattfindende Aushöhlung des Rechts. Das allgemeine Verständnis über die Verantwortlichkeit für den Schutz privater Daten muss neu justiert werden. Betreiber technischer Infrastrukturen, IT-Hersteller, sowie verantwortliche Datenverarbeiter müssen durch Transparenz und Kontrolle verlässlichen Datenschutz liefern. Gleichzeitig muss die Kontrolle der NutzerInnen durch eine Zustimmung zur Datenverarbeitung erfolgen, also der Grundsatz des Opt-In verankert werden (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt und Einwilligungsvorbehalt für datenverarbeitende Stellen). Die Zustimmung zur Datenverwendung muss aber eine tatsächliche Wahlmöglichkeit sein und darf nicht dazu führen, dass bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nur mit Zustimmung erhältlich sind.

- Aufsicht und Kontrolle stärken, Verbandsklage für Datenschutzverstöße

Die Stärkung der Datenschutzaufsicht durch eine bessere Ausstattung, Unabhängigkeit und effektive Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen ist nötig. Der bisherige Schwerpunkt des Datenschutzes auf öffentlich-rechtliche Ordnungslösungen ist nicht mehr ausreichend. Stattdessen muss zusätzlich über privatrechtliche Instrumente gesteuert werden, zum Beispiel über die Ausweitung von Haftungsnormen für Anbieter wie auch für Produzenten von Hard- und Software. So wird sichergestellt, dass Datenschutz bereits per Design Eingang findet in den Produktions- und Nutzungszyklus der IT. Eine zusätzliche Registrierungspflicht für bestimmte Verfahren der Verarbeitung personenbezogener Daten ist einzuführen. Ein Verbandsklagerecht für Datenschutzverstöße ist für die effektive Rechtsdurchsetzung unabdingbar, wie auch die Möglichkeit der Verordnung hoher Bußgelder. Eine verpflichtende Bestellung von betrieblichen Datenschutzbeauftragten für datenverarbeitende Unternehmen ist sicherzustellen. Die europaweiten Bedingungen hierfür müssen durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung festgelegt werden.

- Datenverarbeitung: transparent und sicher

Die Transparenz über statistische Analyseverfahren beim Scoring muss grundlegend verbessert werden. Scoringverfahren, die auf Grundlage allgemeiner Erfahrungswerte und persönlicher Daten Wahrscheinlichkeitswerte zum Beispiel für die Rückzahlung eines Ratenkredits ermitteln, bestimmen maßgeblich darüber, ob und zu welchen Konditionen VerbraucherInnen Kredite oder bestimmte Verträge angeboten werden. Die derzeitigen Regelungen geben den wirtschaftlichen Interessen der Scoringunternehmen den Vorzug gegenüber dem Interesse der VerbraucherInnen. Wir wollen, dass der Einsatz von Scoringverfahren in allen Einsatzbereichen offengelegt wird. Für die Berechnung verwendete Daten sowie deren Stellenwert für Entscheidungen müssen nachvollziehbar sein und unter den Vorbehalt der Einwilligung gestellt werden. Hierfür muss der geltende Auskunftsanspruch im Bundesdatenschutzgesetz überarbeitet werden. Unternehmen, die in erheblichem Umfang personenbezogene Daten verarbeiten, müssen in regelmäßigen Zeitabständen darüber informieren. Geoscoring für Verbraucherverträge muss untersagt werden. Computerisierte Bewertungen von Stadtteilen dürfen nicht darüber entscheiden, ob die dort lebenden Personen zum Beispiel einen Kredit erhalten.

## **Infrastruktur gegen Missbrauch sichern**

- IT-Sicherheit stärken

Daten- und Verbraucherschutz können ihre Wirkung nicht entfalten, wenn große Bereiche der IT-Infrastruktur korrumpiert sind. Gemeint sind unter anderem das bewusste Einbauen von Schwachstellen und Hintertüren in Software auf Betreiben von Unternehmen oder Geheimdiensten und der dadurch mögliche Zugriff auf Computer und Netzwerke und damit auf private Daten. Wir wollen die Infrastruktur der Netzkommunikation grundlegend gegen Missbrauch absichern. Dazu müssen in Deutschland und der EU Schutzstandards erhöht und ausgebaut werden. So brauchen wir dringend verbindliche und umfassende Sicherheitsschutzziele für die IT-Sicherheit, die private Stellen verpflichten, VerbraucherInnen vor dem Missbrauch ihrer Daten zu schützen. Zudem bedarf es internationaler Regelungen, Anonymisierungstechniken, Ende-zu-Ende Verschlüsselungstechnologien sowie verlässlicher, transparenterer Produkte (open source).

Die Stärkung der IT-Industrie für abhörsichere und dezentrale Kommunikation und Clouddienste ist nötig. Dabei sind technische Lösungsansätze zu nutzen, die umfassende Profilbildungen vorbeugen. Hierzu zählt beispielsweise eine langfristige Neuorientierung der IT-Landschaft zugunsten von dezentralen Datenvorhaltungen. Zu fördern sind ein verstärkter Einsatz von freier und offener Software sowie offenen Standards, die durch offene NutzerInnenkontrolle sicherer gestaltet werden können. IT-Sicherheitsanforderungen sind zu erhöhen, flankiert von Haftungsregelungen und geregelten Schadensersatzansprüchen bei Datenschutzverstößen. Das bewusste Einbauen und/oder Offenhalten von Sicherheitslücken, ob von Privatunternehmen oder staatlicherseits, muss verboten werden.

- Offenes und neutrales Netz für alle

Der gleiche Zugang und das diskriminierungsfreie Finden von Informationen sind Voraussetzung für eine gerechte Teilhabe aller in der digitalen Welt. Wir wollen kein Zwei-Klassen-Internet; die Netzinfrastruktur soll allen gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Das hohe Innovationstempo birgt aber die Gefahr, dass neue digitale Ungleichheit in der Behandlung von Inhalten entsteht und Infrastrukturbetreiber Dienste und kleine Anbieter diskriminieren. Für eine gerechte Teilhabe sind ein uneingeschränkter Zugang zu einem offenen Internet und ein gleichberechtigtes Finden von Internetdiensten unabdingbar. Einen bevorzugten Transport bestimmter Inhalte gegen Aufpreis ist mit diesem Prinzip nicht vereinbar. Wir setzen uns für eine gesetzlich abgesicherte Netzneutralität und ein offenes und freies Netz ein. NutzerInnen müssen im Internet Inhalte ihrer Wahl diskriminierungsfrei senden und empfangen können. Dienste und Anwendungen müssen genau wie Hardware und Software frei wählbar sein. Dies soll für Festnetz wie Mobilfunk gelten.

## **Verbraucherschutz für das digitale Zeitalter**

Fast alle Verträge im Alltag können heute auch elektronisch abgeschlossen werden – vom Einkauf der Lebensmittel über E-Commerce und Online-Banking bis zur Abrechnung von Verkehrsdienstleistungen. Doch die Besonderheiten des digitalen Marktes bringen neben Fragen von Datenschutz und Sicherheit neue Tücken bei Markttransparenz und Verbraucherrechten. Von der Unlesbarkeit seitenlanger AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) auf kleinen Bildschirmen, digitalen Inhalten, die auf anderen Geräten nicht nutzbar sind (fehlende Interoperabilität) bis hin zu schwer durchsetzbaren Verbraucherrechten, weil Händler schwer greifbar sind und der Marktmacht einzelner großer Unternehmen, reichen die Probleme. Dagegen setzen wir das Recht der VerbraucherInnen auf Information und Transparenz sowie verbrauchergerechte Regulierung.

- Markttransparenz durch verlässliche und verständliche Informationen

Wir Grüne im Bundestag wollen, dass VerbraucherInnen auch in der digitalen und globalen Welt gut informiert und kompetent Kaufentscheidungen treffen können. Wir wollen deshalb Unternehmen verpflichten, die sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten offenzulegen und online zu veröffentlichen. Dies könnte Kaufentscheidungen maßgeblich beeinflussen, aber auch ein Wettbewerbsvorteil sein.

Damit das enorme Potenzial des Internets für mehr Markttransparenz tatsächlich den VerbraucherInnen beim Mobile- oder Online-Einkauf zugutekommt, muss die Qualität der Verbraucherinformationen stimmen. Dies betrifft die Informationen der Anbieter ebenso wie Informationen von Bewertungs- und Vergleichsportalen. Vergleichsportale, die interessengeleitet statt neutral sind, nur Teile des Marktes abbilden oder nicht aktuell sind, können zu teuren Fehlentscheidungen führen. Vergleichsportale müssen daher zur Offenlegung ihrer Betreiber, ihrer Finanzierungsmodelle und der von ihnen bewerteten Anbieter verpflichtet werden. Gütekriterien müssen entwickelt werden und Basis für eine Zertifizierung von Vergleichsportalen sein. Auch Siegel für sichere Onlinedienstleister sollen durch Mindeststandards und Akkreditierung gesichert werden.

- Verbraucherrecht dem mobilen Handel anpassen

Mit der Zunahme des Mobile Commerce stellt sich die Frage, wie gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformationen und Vertragsbedingungen in geeigneter Form und zum geeigneten Zeitpunkt auf kleinen Bildschirmen dargestellt werden. Die begrenzten Darstellungsmöglichkeiten und eingeschränkten Informationspflichten im Mobile Commerce dürfen nicht dazu führen, dass grundsätzlich nur ein Minimum an Informationen gegeben wird. Es braucht Lösungen für VerbraucherInnen und Anbieter, die vertraglichen Informationspflichten statt durch seitenlange AGB klar gegliedert und verständlich umzusetzen. Dies könnte mithilfe von Symbolen – entsprechend der Diskussion um „privacy icons“ im Bereich Datenschutz – kurzen Textelementen und maschinenlesbaren Informationen geschehen. Auch die Nutzung von „leichter Sprache“ sollte hier berücksichtigt werden.

Durch die Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie gilt ab Juni 2014 das Widerrufsrecht beim Onlinekauf auch für digitale Güter wie Apps, E-Books oder Musikdateien. Fraglich ist jedoch, wie dieses Widerrufsrecht umgesetzt wird, da Anbieter die Möglichkeit haben, sich von VerbraucherInnen beim Download den Verzicht auf das Widerrufsrecht bestätigen zu lassen. Im Gegenzug könnten und sollten sie eine Testversion anbieten, wie es einzelne Anbieter jetzt schon tun, damit VerbraucherInnen beispielsweise die App vor dem Kauf zumindest ausprobieren können.

Wir wollen die Rechte der VerbraucherInnen beim mobilen Kauf stärken, indem die bei Online-Banking und -Zahlungen genutzten verschärften Sicherheitsstandards (Zwei-Wege-Autorisierung) auch beim Mobile Payment nicht unterschritten werden dürfen. Auch im kontaktlosen Bezahlen müssen die NutzerInnen die Kontrolle über ihr mobiles Portemonnaie behalten. Welcher Beitrag mit welchem Mittel gezahlt wird, muss jeweils aktiv bestätigt werden.

- Marktbeobachtung und Rechtsdurchsetzung stärken, Gruppenklage einführen

In dem sich schnell verändernden digitalen Markt braucht es eine zuverlässige Marktaufsicht. Datenschutzbehörden können nur einen Teilbereich des digitalen Marktes, die Einhaltung des Datenschutzrechts, überwachen. Und Verbraucherorganisationen fehlt bisher die Möglichkeit, Unterlassensansprüche der VerbraucherInnen bei Datenschutzverstößen durchzusetzen. Wir begrüßen daher die Ankündigung der Bundesregierung, das Unterlassungsklagegesetz entsprechend zu erweitern.

Beim online- oder mobilen Einkauf erschwert die Distanz zwischen VerkäuferIn und KäuferIn die Wahrnehmung und Durchsetzung von Verbraucherrechten. So ist davon auszugehen, dass viele Mängel nicht gerichtlich verfolgt werden, weil dies zu aufwendig und kostenintensiv ist. Die Möglichkeiten des kollektiven Rechtsschutzes müssen daher durch alternative Streitbeilegungsverfahren und durch die Möglichkeit von Gruppenklagen erweitert werden.

Die Marktbeobachtung wollen wir ausbauen. Anerkannte Verbraucherorganisationen sollen mit einer Marktwächterfunktion ausgestattet werden. Ihre Aufgabe ist es, den Markt im Interesse der VerbraucherInnen zu beobachten, Missstände aufzudecken und zur Überprüfung an die Aufsicht weiter zu geben.

- Verbraucherforschung ausbauen

Die Teilhabe der VerbraucherInnen an der digitalen Welt hängt in hohem Maße nicht nur von ihren finanziellen Ressourcen ab, sondern insbesondere auch von ihrer Kompetenz im Umgang mit den neuen Angeboten und Medien. Hierzu kann die Verbraucherforschung einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie untersucht, welche Informationsbedürfnisse VerbraucherInnen haben und wieviel Information von ihnen tatsächlich aufgenommen und genutzt wird beziehungsweise werden kann. Denn ein realistisches Bild der VerbraucherInnen ist die Voraussetzung für eine verbrauchergerechte Gestaltung der digitalen Welt. Die Berücksichtigung der verschiedenen Verbrauchertypen (verletzlich bis verantwortungsvoll) muss dabei in Politikmaßnahmen einfließen. Nur so werden VerbraucherInnen in der Lage sein, eine bewusste Entscheidung am Markt für oder gegen einen Anbieter zu treffen. Das ist eine Grundvoraussetzung, damit VerbraucherInnen mit Unternehmen auf Augenhöhe agieren können.

### **Medienkompetenz und Verständlichkeit fördern**

Neue Zeiten erfordern neues Wissen. In der digitalen Welt spielen Zugang zu Wissen und Marktübersicht über Hard- und Software und Lizenz- und Nutzungsbedingungen eine bedeutende Rolle. Das Vertrauen der VerbraucherInnen in die neuen Technologien hängt entscheidend davon ab, wie einfach und souverän sie damit umgehen können. Unser Ziel ist eine aktive, selbstbestimmte und kompetente Mediennutzung aller Altersgruppen. Zur Ausbildung dieser Kompetenz ist es notwendig, unter anderem Kindern und jungen Internetanfängern umfassende Informationen zur Internetnutzung bereitzustellen, die für sie zielgruppenadäquat aufbereitet, einzuordnen und damit nutzbar sind. Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie Verbraucherzentralen kommt hier eine zentrale Aufgabe zu.

VerbraucherInnen werden durch die extensive Mediennutzung immer mehr mit komplizierten Fragen konfrontiert, sei es Datenschutz, Urheberrecht oder Vertragsrecht. Die Digitalisierung des Alltags und das veränderte Medienverhalten bedürfen daher auch ein Umdenken in der Bildung. Vom Kindergarten bis zum Seniorentreff muss Medienbildung als roter Faden in alle Bildungsangebote verwoben sein und alle Fragen des Umgangs mit Medien umfassen. Dazu gehört, die Ausbildung von pädagogischen Lehrkräften anzupassen, Medienpädagogik zum verpflichtenden Teil ihrer Ausbildung zu machen und entsprechende Fortbildung zu gewährleisten.

### **Digitale Kulturgüter: Zugang unter fairen Bedingungen**

Unser alltägliches Handeln in der digitalen Welt verändert die Art und Weise, wie wir mit Urheber- und Nutzungsrechten in Berührung kommen. Ebenso mit anderen Rechtsbereichen wie dem Telemedien- und dem Datenschutzgesetz. Dabei verstoßen NutzerInnen urheberrechtlich geschützter Werke im Internet häufig – teilweise unwissentlich – gegen urheberrechtliche Regelungen. Das liegt an den schwierigen Abgrenzungen zwischen privatem und öffentlichem Raum und kommerzieller und nicht-

kommerzieller Nutzung im Netz. Und daran, dass Inhalte oftmals auf kommerziellen Plattformen wie etwa youtube geteilt und verbreitet werden.

Wir wollen uns deshalb für Regelungen stark machen, die in der digitalen Welt sowohl die Interessen der NutzerInnen als auch die der UrheberInnen berücksichtigen. Eine Anpassung der bestehenden urheberrechtlichen Regelungen an die digitale Realität für die NutzerInnen sowie ein größeres Verständnis für urheberrechtliche Belange bei der digitalen Nutzung ist offensichtlich drängend. Denn auch im digitalen Zeitalter bedürfen Wissen und Kreativität des Schutzes.

Uns Grünen im Bundestag ist bewusst, dass dieses Ziel eine große Herausforderung darstellt. Dies wird nach Vorlage des Weißbuchs durch die EU-Kommission im Zentrum unserer Diskussion mit allen Beteiligten stehen.

- Faire Zugänge in der Wissensgesellschaft

Wissenschaft und Bildung leben vom möglichst freien Austausch von und Zugang zu Informationen, Bildungsinhalten und Publikationen. Ziel unserer Politik ist es, den notwendigen fairen Zugang zu digitalen Werken angemessen und für alle Seiten gerecht zu gewährleisten. Die Nutzung der digitalen Potenziale für Bildung und Forschung wollen wir in der Breite ermöglichen. Hierzu gehören Open Access, Open Data und Transparenz ebenso wie die Verbesserung der allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranken im Urheberrecht zur Vereinfachung und besseren Anwendbarkeit der Rechtslage. Faire Zugänge zu öffentlich finanzierten Informationen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich sind ein Bürgerrecht der Wissensgesellschaft.

- Neue Lebenswirklichkeiten und Urheberrecht in Einklang bringen

Die berechtigte Absicht des Urheberrechts ist es unter anderem, die Nutzung von Inhalten der Entscheidung ihrer UrheberInnen zu überlassen und sie für die Nutzung ihrer Werke angemessen zu vergüten. Filesharing- und Streamingangebote sowie andere Netzwerke stehen, wenn sie unlicenziert Werke anbieten, in einem Spannungsfeld dazu.

Eine Reform des Urheberrechts muss diese neuen Entwicklungen berücksichtigen und deutliche Regelungen finden, damit Klarheit und Rechtssicherheit für die UrheberInnen und NutzerInnen herrscht. Dabei bedarf es auch einer Debatte um Verhältnis und Abgrenzung von privater und öffentlicher sowie gewerblicher und geschäftlicher Nutzung.

- Unterbindung des Abmahnwesens

Es hat sich eine geschäftstüchtige Abmahnindustrie von einigen wenigen RechteinhaberInnen und den sie vertretenden Anwaltskanzleien etabliert, die hunderttausende NutzerInnen missbräuchlich abmahnen. Solche unseriösen Geschäftsmodelle müssen unterbunden werden. Die bisherige gesetzliche Regelung mit unzureichenden Deckelungen reicht nicht aus. Warnhinweismodelle mit strafrechtlicher Verfolgung im Wiederholungsfalle und Sperrungen von Internetanschlüssen lehnen wir als Sanktion für Urheberrechtsverletzungen ab.

- Nutzung von Plattformen und legal erworbenen digitalen Gütern

NutzerInnen haben einen Anspruch auf faire Nutzungsbedingungen rechtmäßig erworbener Inhalte. Digitale Kulturgüter werden mittlerweile auf unterschiedlichsten Geräten gespeichert und wiedergegeben. Eine Privatkopie ist als unabdingbares Nutzerrecht auch für die digitale Welt zu verankern und darf deshalb technisch nicht eingeschränkt werden. Wir wollen prüfen, wie der Weiterverkauf bzw. der Verleih digitaler Güter („Second-Hand-E-Book“) geregelt werden kann und dabei die angemessene Vergütung der Rechteinhaber gewährleisten. Regeln wollen wir zudem das Recht an einer allgemeinen Plattformunabhängigkeit.



- Rechtssicherheit für transformative Nutzung

Es bedarf einer stärkeren Förderung einfacherer Lizenzmodelle, um angesichts der Masse an digitalen Nutzungsformen den NutzerInnen und gerade auch den Rechteinhabern besser gerecht zu werden. Darüber hinaus bedarf es einer urheberrechtlichen Schranke für nichtkommerzielle Formen der transformatorischen Nutzung, die auf die Weiterentwicklung und Bearbeitung vorhandener oder urheberrechtlich geschützter Werke zielen. Rechtssicherheit für transformative Nutzung muss auch die Rechte der UrheberInnen berücksichtigen.

Wie das verankert wird, gehört für uns mit in die breite gesellschaftliche Debatte um das Weißbuch Urheberrecht.

---

Dieses Positionspapier entstand mit öffentlicher Beteiligung. Hierzu wurde der Entwurf zwei Wochen lang im Internet für Kommentare und Änderungsvorschläge zur Verfügung gestellt. Alle eingegangenen Rückmeldungen wurden geprüft, viele wurden berücksichtigt. Wir bedanken uns bei allen Kommentatorinnen und Kommentatoren für Ihre Mitarbeit.